Zum I. Theil.

Zur Einleitung.

S. 16. Des Kurfürsten Johann George Kanzlei-Ordnung vom 26. August 1577, ist auch abgedruckt Codex dpl. Brand. S. B. 191.

S. 27. Statt mehrfach Thetleo, lese Thetlev; statt Berkhaue ist Berkhane zu lesen. Zeile 27 fehlt hinter Ritter Bernhard der Familienname Kroecher. Ein gründlicher Beweis für die Stammes-Einheit der von Kroecher und von Olvenstaedt, ist in der neueren Geschlechts-Geschichte geführt (I).

Bezüglich der Platow (Platen) und Bevernest (Bibernest) liegt uns ein Lehnbrief Cölln a. d. Spree, Dienstag nach Catharina 1514 (Original auf Pergament) vor (2): „Wir Joachim von Gottes Gnaden pp. Das Wir vnsern lieben getrewen Diettrichen vnd Curthen den Bibernesten gebrüdern und Iren menlichen Leibes-Lehennserben vff geschene Zybewilligung vnd auß sondern gnedigen willen vnd gemüte, die gesampte Handt mit allen den von Platow zu Quitzow vnd Meysendorf vnd allen Iren Lehen vnd Güttern nichts außgenommen die sie von Vnns zu Lehen tragen, dieweill auch die Biberneste mit Inen eines stammes, schilts vnd Helmes sein, gnediglich geliehen vnd leihen Inen die gesammte Hand mit den von Platen an allen Iren Güttern wie obstett. Inn krafft vnd macht dies briues" u. s. w.

S. 31. Ist auf die Wichtigkeit der Lehnbriefe für die Geschlechtsgeschichte hingewiesen und gesagt: daß die Winterfelde

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sich erst 1598 unter Kurfürst Joachim ihren ersten Lehnbrief ausgebeten haben. Dieser erste hier angezogene Gesammt-Lehnbrief der Wintefelde war uns bisher nur mit seinem Anfange (nach Grundmann) bekannt, nunmehr sind wir in der Lage, denselben nach dem Original aus dem Archiv zu Dalmin, Nr. 35 der Urkunden, wortgetreu, soweit hier erforderlich, wiedergeben zu können:

Derer von Winterfeldt neuer Lehen vnd gesambte Handtsbrieff über die Häuser Dalmin vnd Stresow Anno 1598 (alte Nr. 311).

Von Gottes gnaden Wir Joachim Friedrich Marggraff zu Brandenburgk, des Heyligen Römischen Reichs Ertzkämmerer vnd Churfürst zue Preußen, zue Stettin, Pommern, der Kassuben, Wenden vnd in Schlesien, zue Crossen Herzogk, Burggraff zu Nürnbergk vnd Fürst zu Rügen, Bekennen vor vns vnsere Erben vnd nachkommende Marggraffen vnd Churfürsten zue Brandenburgk vnd thuen kundt offenbar jedermenniglichen. Als vor diesen Zeiten von vnsern löblichen Vorfahren vnsere Unterthanen vnd Lehenleute des adelichen Geschlechts derer von Winterfeld; so zu dem Hause Dalmin gehörigk, keine Lehensbriefe gehabt, Sondern nach alter gewohnheit bei vorgefallenen Lehensemphahungen, allein mit Handt vnd Munde belehnet worden, Sie Vns aber itzo bey allgemeiner Erb- vnd Landeshuldigung, da sie solch ihr Altväterlich Stammblehn Hauß Dalmin von vns auch de nouo zu Lehen vnd gesambten Handt überkommen, vmb gnedigste Mittheilung eines vngefehrlichen Lehensbriefes vnterthenigst bitlich ersucht, auch zugleich worauf derselbe zu richten, eine kurtze designation übergeben; Daß wir demnach angesehen solche ziembliche Bitte vnd darauf obgedachtem Geschlechte u. s. w.

S. 34. Bei Beschreibung der ältesten Siegel haben wir einiges Gewicht gelegt auf die von von Westphalen in seinem größeren Werke monum. enedit. gegebenen Zeichnungen Winter-

feld'scher Siegel von 1300 und 1397. Wir dürfen daher, da wir nur Wahrheit wollen, auch hier nicht verschweigen, was Herr Pastor Ragotzki zu Triglitz bei Puttlitz, unterm 13. Februar 1860 uns darüber schreibt: „Daß Sie pag. 103 ein besonderes Gewicht auf die in von Westphalen's mon. ined. gegebenen Siegel legen, möchte ich fast bedauern. Die meisten Siegel in diesem Werke sind so ungenau und entstellt, ja öfters rein aus der Phantasie gezeichnet, daß ohne Weiteres darauf sehr wenig zu geben ist; ich habe mehrfach Originale mit ihren dort gegebenen Abbildungen verglichen und bei Manchen kaum eine sonderliche Aehnlichkeit gefunden. Siegel von 1300 und 1397, wie jene beiden Winterfeld'schen haben wohl nimmermehr in Form, Schrift pp. so ausgesehen, als sie bei Westphalen und zwar wie nach einer Schablone, gezeichnet sind. Gesetzt, die Originale hätten dem Zeichner wirklich vorgelegen, so wäre es dennoch möglich, daß er einen Riß im Siegel frisch weg als Garbe gezeichnet! Ich habe noch schlimmere Phantasien bei von Westphalen gefunden". —

Aehnlich äußert sich brieflich, der leider zu früh verstorbene Herr Gustav Kratz, Archivar beim Pommerschen Provinzial-Archiv zu Stettin; Stettin den 18. April 1860, als Bemerkung zu Seite 34 und 103 unserer Geschichte: „Trotz Westphalen's Zeichnung habe ich die Ueberzeugung, daß die Siegel, die ihm vorgelegen haben, die Garbe nicht gehabt haben. Westphalen ist bei seinen Zeichnungen sehr ungewissenhaft verfahren. Bei der Zeichnung des Siegels Wartislaf's Tab. XII. Nr. 4, läßt er die Flügel des Greifen weg und dergleichen mehr. Die Umschriften der Siegel sind fast sämmtlich incorrect und die Schreibweise modernisirt. Das v in der Umschrift seines einen Winterfeld-schen Siegels ist sicherlich auch seine Erfindung; nach dem vorhergehenden Thiderici muß man annehmen, daß entweder de oder nichts gestanden hat. Es sieht ihm ganz ähnlich, daß er, wohlbekannt mit der zu seiner Zeit üblichen Garbe im Winterfeld-schen Wappen, diese in den ihm vorliegenden Siegeln vermißte und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hinzudichtete. Möglich, daß er auch durch Undeutlichkeit des Siegels, durch einen Höcker oder eine Bruchstelle im Siegel verleitet wurde. Das Ding, welches man in seiner Zeichnung für eine Garbe halten soll, wird Jeder, der nicht weiß, daß das Winterfeld'sche Wappen eine Garbe hat, eher für alles mögliche Andere, als für eine Garbe halten. Weil er sie in seinen Siegeln nicht sah, mag er die Zeichnung absichtlich möglichst unbestimmt gegeben haben. Ehe Sie mir nicht ein Original mit der Garbe zeigen, glaube ich an keine Winterfeld'sche Garbe vor dem Beginn des 16. oder Ende des 15. Jahrhunderts."

Wir haben zwar in den Zeichnungen zum I. Theil das Fragment eines Winterfeld'schen Siegels vom Jahre 1392, nach dem uns vorliegenden Original gegeben, möglich, daß auch hier unabsichtlich eine Täuschung stattgefunden hat.

Dem Theilungs-Vertrage der Brüder Hans und Achim von Winterfeld Th. II. S. 47 haben beide Brüder ihre Siegel angehängt; noch vollständig erkennbar zeigen sie den Wolf über die Garbe springend. Dieser Achim von Winterfeld war es auch, der 1513 den 5. Juni in dem Tournier zu Wismar (Th. II. 149) als Helmzierde einen halben Wolf und zwei geharnischte Arme führte. Die 5 Söhne dieses Joachim haben einer Schuld-Verschreibungs-Urkunde (auf Pergament) Neustadt d. Anthonii 1575 ihre Siegel in Wachs angehängt, die sämmtlich wohlerhalten sind. Die Siegel Reimar's und Detlof's zeigen den bekannten Helmschmuck. Die andern drei sind ohne denselben, alle aber haben den Wolf über der Garbe, doch ist bei ihnen die Stellung desselben in etwas verschieden. In dem Siegel Georg's springt der Wolf vor der Garbe; das Siegel Achim's ist das unvollkommenste und vermuthlich noch vom Vater, doch ein anderes wie 1518. Die Originale sind im Archiv zu Dalmin.

Unter den älteren Siegeln sind noch besonders bemerkenswerth, zwei Siegel der längst ausgestorbenen alten Uckermär-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tischen Linie, an beiden Urkunden im Magistrats-Archiv zu Prenzlau, noch sehr wohl erhalten.

1. Des Eghert Winterfelt (Th. I. 215) Siegel an einer Bürgschafts-Urkunde vom 28. August 1407 ist ein herzförmiges Schild auf weißem Wachs, mit dem aufgerichteten Wolf mehr schreitend (s. Zeichnung). 2. Des Diederick Wintervelt (Th. I. 217) Siegel an einer Urkunde vom Jahre 1452, hat den Wolf laufend, an den Bartensleben'schen Wolf erinnernd. Zu bemerken ist hierbei, daß dies Wachssiegel verkehrt an die Urkunde gehängt ist; beide Siegel beweisen mehr als der Name, für diese Linie die Zusammengehörigkeit mit dem ganzen Geschlechte.

Zwei Wappenbilder aus Stammbuchblättern von Abraham von Winterfeld (Th. II. S. 182) und Wichmann von Winterfeld (Th. II. 282) beide aus dem 16. Jahrhundert, sind den heutigen Wappen ziemlich gleich.

Das Siegel des Joachim Winterfeld (Th. I. 330) an einem Urfehdebriefe vom 26. April 1423 zu Lübeck (s. Zeichnung) enthält den Wolf noch ohne Garbe.

Ueber die Wappen in den Kirchen-Fenstern zu Wintershagen bemerken wir nach Kratz Mittheilungen: „In den Wintershagen-schen Fenstern haben zwei Winterfeld'sche Wappen die Fähnlein roth, zwei dieselben gelb, Bemerkenswerth ist hier noch auf dem Helm der gelbe Busch aus welchem der Wolf springt, er mag früher grün gewesen und ausgeblichen sein. Ich vermuthe dies umsomehr, als die Pfauenfedern des Maltzan'schen Wappenfensters jetzt ebenfalls gelb erscheinen. Fällt Ihnen bei diesem aus dem Busch springenden Wolf nicht unwillkürlich die Wartensleben'sche Wappenform ein" u. s. w.

Daß das Epitaphium einst in der Nicolai-Kirche zu Jüterbogk mit der Familie Winterfeld nicht in Verbindung steht, ist schon Th. I. in der Anmerkung unter (26) angegeben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf